

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Abg. Anke Erdmann
über L 213

im H a u s e

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: L2121-18/1312
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter/in: Dr. Melissa Teickner

**Telefon (0431) 988 1015
Telefax (0431) 988-1017
Melissa.Teickner@landtag.ltsh.de**

29.07.2015

Petition zur Stärkung kleiner Schulstandorte und der ländlichen Struktur

Sehr geehrte Frau Erdmann,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner letzten Sitzung die o.g. öffentliche Petition abschließend beraten. Er hat im Rahmen des Petitionsverfahrens die Petentin gebeten, zu dem Beschluss des Landtages vom 20. März 2015 „Mehr Flexibilität für kleine Grundschulstandorte im ländlichen Raum“ (Drucksache 18/2803) eine ergänzende Mitteilung abzugeben. Angesichts des geplanten zweijährigen Berichtes der Landesregierung über Grundschulstandorte und kleine Außenstellen mit weniger als hundert Schülerinnen und Schülern hat der Petitionsausschuss beschlossen, diese dem Bildungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss des Petitionsausschusses sowie die ergänzende Mitteilung sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Melissa Teickner



Petition: L2121-18/1312
Petent/in: Neukamm, Hochdonn
Gegenstand: Schulwesen; Grundschulen
Sitzung am: 14.07.2015

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition, die von 1.755 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern über das Portal der Öffentlichen Petition und von über 3.900 Unterstützerinnen und Unterstützern auf Unterschriftenlisten getragen wird, auf der Grundlage der von der Petentin vorgetragenen Gesichtspunkte und mehrerer Stellungnahmen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung mehrfach intensiv beraten. In seiner Sitzung am 9. Juni 2015 hat der Ausschuss die Hauptpetentin sowie einen Vertreter des Ministeriums für Schule und Berufsbildung angehört.

Der Ausschuss zeigt sich von der großen Unterstützerzahl der Petition beeindruckt. Er begrüßt zudem ausdrücklich die wertvolle und sachorientierte Diskussion in der Anhörung am 9. Juni 2015. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der im Laufe des Petitionsverfahrens gefasste Landtagsbeschluss vom 20. März 2015 „Mehr Flexibilität für kleine Grundschulstandorte im ländlichen Raum“, Drucksache 18/2803, von der Hauptpetentin ausdrücklich begrüßt wird. Sie betont zudem, dass eine Verbesserung im Umgang mit dem Thema Erhalt kleiner Grundschulstandorte in Zeiten des demografischen Wandels absolut erkennbar sei. Der Petitionsausschuss erwartet, dass die Landesregierung die in dem Beschluss aufgeführten Maßnahmen kurzfristig im Sinne der Petentin umsetzt. Dazu gehört insbesondere die Erstellung eines Positivkataloges für Unterstützungsleistungen durch die Schulträger, die Darstellung der Möglichkeiten zur Bewilligung von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Mittel) sowie die Prüfung von „standortrelevanten“ Grundschulen.

Im Verlauf der Anhörung wurde deutlich, dass sowohl der Petentin als auch dem Bildungsministerium eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten bei Erreichen einer problematisch werdenden Größe von einzelnen Grundschulen sehr wichtig ist.

Darüber hinaus hat sich für den Ausschuss gezeigt, dass die Hauptpetentin und das Netzwerk der Dorfschulen in Schleswig-Holstein, neben vielen weiteren Akteuren, als verantwortungsvolle und kompetente Ansprechpartner agieren. Durch die intensive Behandlung des Anliegens im Petitionsausschuss hat die Petition insbesondere dazu beigetragen, für die Problematik kleiner Grundschulen im Kontext des demografischen Wandels in Schleswig-Holstein weiter zu sensibilisieren und das Anliegen nachdrücklich in den parlamentarischen Raum einzubringen.

Angesichts des geplanten zweijährigen Berichtes der Landesregierung über Grundschulstandorte und kleine Außenstellen mit weniger als hundert Schülerinnen und Schülern stellt der Petitionsausschuss dem Bildungsausschuss die ergänzende Mitteilung der Petentin zum Landtagsbeschluss vom 20. März 2015 zur Verfügung und schließt die Beratung der Petition damit ab.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 14.07.2015
gez. Waack

Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holsteins

Sandra Neukamm (Vorsitzende), Tel. 04825 / 9032 722

Landweg 16, 25712 Hochdonn – pfs.neukamm@t-online.de

Hochdonn, 16.6.15

Sehr geehrte Frau Raudies,
sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Frau Waldinger-Thiering,
sehr geehrte Frau Franzen,
sehr geehrter Herr Krumbek,
sehr geehrter Herr Kumbartzky,

wie am Dienstag, den 9.6.15 in der Petitionsausschusssitzung besprochen, sende ich Ihnen hier noch eine Einschätzung von unserer Seite zu dem Änderungsantrag Um-
druck 18/4114.

Aus unserer Sicht ist eine Verbesserung im Umgang mit dem Thema Erhalt kleiner
Grundschulstandorte in Zeiten des demografischen Wandels absolut erkennbar. Sie
formulieren in Ihrem Antrag sieben Bitten an die Landesregierung. Dazu möchten wir
noch folgende Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anfügen, die sich zum
Teil in unserer Petition wiederfinden.

Zu 1.

Eine rechtzeitige Information ist sicherlich notwendig und hilfreich. Dieser Schritt muss
ein formeller Schritt sein, der ausdrücklich den Beginn gemeinsamer Beratungen zu
anstehenden Veränderungen kennzeichnet. Eine genauere Definition, welcher Zeit-
raum als „rechtzeitig“ gelten kann, ist notwendig.

Es muss auch dargestellt werden, wie der Änderungsbeschluss herbeigeführt werden
soll.

In unserer Petition fordern wir im Falle einer Standortschließung ein EINVERNEHMEN
mit dem Schulträger, bzw. mit der betroffenen Gemeinde, wenn der Übergangszeit-
raum von zwei Jahren unterschritten wird. Wir stellen uns dabei vor, dass Schulamt
und Schulträger/Gemeinde eine einvernehmliche Lösung herbeiführen, da die Ände-
rungen im organisatorischem und finanziellen Bereich im Wesentlichen vom Schulträ-
ger umgesetzt werden muss und dieser bisher nicht zwingend ausreichend eingebun-
den ist.

Ein im Gesetz festgelegtes Einvernehmen würde dem Schulträger Rechtssicherheit
bieten. Derzeit bleibt Ihre Bitte als Absichtserklärung hilfreich, aber im Streitfall ist der
Schulträger/die Gemeinde weiterhin machtlos. Dies entspricht nicht dem Konnexitäts-
prinzip.

Das **Resultat** der Beratungen muss den Gemeinden im Regelfall 2 Jahre vorher vorgelegt werden.

Notwendig ist dies, da Änderungen/Schließungen von Schulstandorten teils erhebliche (bauliche) Maßnahmen nach sich ziehen, oder auch überflüssig machen. Folglich müssen die abgebende und die aufnehmende Gemeinde eingebunden werden, damit die notwendigen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können. Damit wären die Eltern dann auch rechtzeitig informiert.

Die Begrenzung der Aufnahmekapazität von Grundschulen „zwecks Schülerlenkung“ ist nach Aussage von Herrn Dube nicht vorgesehen. Diese Begrenzung sollte ggf. in Wesseln zurückgenommen werden. Wenn dies so bestätigt und umgesetzt wird, wäre das damit für uns erledigt.

Zu 2.

Grundsätzlich ist eine Beratung, Moderation oder auch Mediation sehr zu begrüßen. Die Formulierung „auf Wunsch des Schulträgers“ sollte aus unserer Sicht weiter gefasst werden. Auch eine Schulleitung, ein Bürgermeister/Gemeinderat oder der Elternbeirat des betroffenen Standortes sollten eine solche Unterstützung beantragen können.

Zu 3.

Eine schriftliche Information ist sicherlich angemessen. Wir würden wiederum um eine genauere Definition des Wortes „rechtzeitig“ bitten. Aus unserer Sicht, sollten die Eltern im Regelfall zu den Herbstferien eines Schuljahres zu informieren, spätestens aber zum Ende des ersten Halbjahres. Damit würde genug Zeit bleiben, sich über Alternativen zu informieren, und den Übergang für die Schüler möglichst reibungslos zu gestalten. Planungen an den aufnehmenden Schulen wären personell vermutlich innerhalb dieses Zeitrahmens sinnvoll möglich. Besser sind längerfristige Planungen, da bauliche Veränderungen und größere Investitionen des Schulträgers meist einen längeren Vorlauf benötigen (s. Punkt 1)

Zu 5.

Uneingeschränkt begrüßenswert, diese Information ist vor Ort oft nicht vorhanden.

Zu 6.

Unbedingt begrüßenswert, unser Vorschlag wäre, die Standortrelevanz u.a. über die maximale Fahrzeit der Schüler zu definieren. Einen einfachen Schulweg von mehr als 45 Minuten von Tür zu Tür halten wir für nicht vertretbar!

Bedacht werden muss auch, dass Busfahrten in der Regel ohne Aufsicht erfolgen und es gerade für jüngere Schüler zu extrem belastenden Situationen kommen kann. Wenn also reine Busfahrzeiten von mehr als 15 Minuten in Kauf genommen werden müssen, sollte es eine regelmäßig Überprüfung der Fahrtbedingungen geben und ggf. muss eine Busaufsicht gewährleistet werden.

Zu 7.

Unbedingt begrüßenswert. Eine Anregung wäre, in diesem Rahmen ein Forum zu schaffen, in dem Betroffene sich austauschen und Informationen erhalten können. Best-Practise-Beispiele könnten dort vorgestellt werden.

Die in unserer Petition geforderte Transparenz zur Genehmigung möglicher Konzepte ist in Ihrem Antrag noch nicht berücksichtigt. Die Festlegung von Genehmigungskriterien und ein transparentes Vorgehen mit fairen zeitlichen Vorgaben halten wir für wichtig.

Schließlich bleibt die Überlegung einer Gesamtkostenabschätzung für den Fall einer Standortschließung, die in unserer Petition ja als fünfter Punkt genannt wird. Eine „Checkliste“ mit zu erwartenden und annähernd schätzbaren Kostenpunkten könnte für betroffene Gemeinden/Schulträger erarbeitet werden. Eine Verpflichtung zur Bearbeitung dieser Liste ist aus unserer Sicht notwendig. Inhaltlich ist dabei in einigen Fällen vermutlich eine beratende Unterstützung sinnvoll. Bei der Erstellung einer entsprechenden Liste könnte der Gemeindegang um Hilfe gebeten werden.

Es wäre des weiteren sehr freundlich, wenn Sie uns über den Stand der Überarbeitung der Experimentierklausel informieren würden. Ggf. sind wir auch da an einem Austausch interessiert.

Für Ihr Interesse und die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich im Namen des Netzwerkes sehr herzlich,

Sandra Neukamm

(Vorsitzende, Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holsteins e.V.)